



Kinderschutzkonzept des Waldkindergartens Naturerleben e.V.

Vorwort

Der Waldkindergarten Harsefeld, der im 2013 gegründet wurde, entwickelt sich konzeptionell seit dieser Zeit ständig weiter. In den letzten zwei Jahren haben wir uns stärker mit dem Thema Kinderschutz beschäftigt und auseinandergesetzt. Uns liegt das Thema sehr am Herzen und wir sehen dringende Notwendigkeit die Kinder in diesem Bereich zu unterstützen und sie zu selbstbewussten und selbstständigen Menschen zu machen.

Seit September 2021 entwickeln wir verstärkt in unserer Einrichtung ein Kinderschutzkonzept. Seit Februar 2023 werden wir dabei vom Kinderschutzzentrum Nord-Ost-Niedersachsen unterstützt.

Die Entwicklung eines Schutzkonzepts ist ein fortlaufender Prozess von Analyse, Maßnahmenplanung und Maßnahmenumsetzung. Ein wirksamer Schutz für Kinder setzt voraus, dass alle beteiligten Fachkräfte sensibel und aufmerksam mit Gefährdungen für Kinder umgehen.

Bei Kinderschutzkonzepten für Kindertagesstätten geht es darum, dass

- Kinder vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt in Kindertagesstätten geschützt werden
- die Fachkräfte, ihr eigenes pädagogisches Handeln bezüglich Grenzverletzungen und Übergriffen gegenüber Kindern reflektiert und überprüft haben
- Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz vorhanden sind, die überprüfbar von allen (Fachpersonal, Eltern und Kindern) eingehalten werden
- die Kinderrechte, die bereits seit 1992 gelten, allen (Kindern, Eltern, Fachkräften) bekannt sind, und in der Kita gelebt werden.
- die pädagogische Haltung und die Team-Kultur im Sinne eines partizipativen Kinderschutzverständnisses zu verändern
- Beschwerdemöglichkeiten für alle (Kinder, Eltern und Fachkräfte) vorhanden und bekannt sind
- eine Risiko- und Ressourcenanalyse durchgeführt wird, um zu prüfen, ob Gelegenheitsstrukturen vorhanden sind
- Kinder darin unterstützt und angeleitet werden ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle benennen und selbstbewusst vertreten zu können

Inhalt

1. Sensibilisierung Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt gegen Kinder	2
2. Adulthood und Machtmissbrauch	2
3. Orientierung für fachlich korrektes Verhalten, für Grenzverletzungen und Übergriffe	5
4. Risiko- und Ressourcenanalyse.....	6
5. Partizipation und Beschwerde.....	7
6. Sexualpädagogisches Konzept	9
7. Selbstverpflichtungserklärung	13
8. Handlungsplan bei Vorkommnissen von sexualisierten Grenzverletzungen und Übergriffen gegenüber Kindern.....	14



1. Sensibilisierung Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt gegen Kinder

Im April 2023 nahmen alle Mitarbeiter*innen an einem Online- Workshop über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Informationen zum Kinderschutzkonzept, durchgeführt durch das Kinderschutzzentrum Nord-Ost Niedersachsen, teil. Frau Willmann informierte uns in diesem Workshop darüber, dass nach ihrer Erfahrung aus Fortbildungen zum Schutzauftrag §8a SGB VIII für Kita-Fachkräfte, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder die höchste Hemmschwelle bei den Formen der Gewalt gegen Kinder für Fachkräfte darstellt. Das liege daran, dass in dieser Gewaltform Handlungen stattfinden, die schwer vorstellbar und emotional aushaltbar sind. Es sei schwierig, „Darüber“ zu sprechen, da oft eine Sprache dazu fehlt und, dass das Thema mit Peinlichkeit behaftet ist und verunsichert.

In unserer Einrichtung befassen wir uns mit dem Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder seit 2018 in Form von Büchern, Gesprächen, Rollenspielen und Liedern. Die Sensibilisierung und die Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder hat bei uns dazu geführt, dass die Kinder immer sicherer und selbstbewusster werden.

2. Adultismus und Machtmissbrauch

Adultismus

Für die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes ist eine Beschäftigung mit dem Thema Adultismus unumgänglich, da Grenzverletzungen und Übergriffe gegenüber Kindern häufig mit einer Haltung einhergehen, die den Erwachsenen als Bestimmer*in für die Welt der Kinder und als Bewerter*in für kindliches Verhalten versteht. Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolge dessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters. Dies geschieht zumeist in der Konstellation Erwachsener - Kind, kann jedoch ebenso zwischen älteren und jüngeren Kindern auftreten. (Kita Fachtexte Adultismus: die erste erlebte Diskriminierungsform?)

Manfred Liebel beschreibt vier Formen der Diskriminierung in der Gesellschaft, die Kinder betreffen:

1. Maßnahmen und Strafen gegen unerwünschte Verhaltensweisen von Kindern, die bei Erwachsenen geduldet werden oder als normal gelten.
2. Maßnahmen, die mit der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern begründet werden, aber letztlich zu einer zusätzlichen Benachteiligung der Kinder führen, sei es, dass ihr Handlungsspielraum eingegrenzt wird oder sie aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden.
3. Der Vergleich zu Erwachsenen beschränkte Zugang zu Rechten, Gütern, Einrichtungen und Dienstleistungen
4. Nicht-Beachtung der sozialen Gruppe der Kinder bei politischen Entscheidungen, die im späteren Leben der Kinder und für nachfolgende Generationen negative Auswirkungen haben. (Liebl 2010)

„Was wir zwischen Erwachsenen durchaus als gewaltvoll und entwürdigend verstehen, ist gegenüber einem Kind eine recht weit verbreitete Praxis, die in einem Moment von Ärger und Überforderung leicht passieren kann.“

Machtgeschichten, Anne Sophie Winkelmann, 3. Auflage 2022

Macht durchzieht sämtliche zwischenmenschliche Beziehungen im gesellschaftlichen Kontext. Insbesondere Eltern-Kind-Beziehungen sind per se durch ein Machtungleichgewicht zugunsten der Eltern und pädagogischen Fachkräfte geprägt, welches sich auf vielfältige Weise weitgehend unbewusst auswirkt.

Erst in den vergangenen Jahren finden wir Auseinandersetzungen rund um Macht und Gewalt im Kontext von Erziehung häufiger. So langsam klingt durch, dass Macht gar nicht direkt das Problem ist, sondern es vielmehr darum geht, wie wir mit dieser Macht umgehen und Missbrauch vermeiden können. (Anne Sophie Winkelmann)

Rüdiger Hansen, Raingard Knauer und Benedikt Sturzenhecker fassen die Macht der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesstätte in folgenden vier Ebenen zusammen (vgl.ebd.):



1. Handlungs- und Gestaltungsmacht:

Die Fachkräfte gestalten den Rahmen, die Räume und die Abläufe in der Einrichtung. Sie entscheiden über aktuelle Themen, Projekte, Materialien und beeinflussen die Prozesse in den Gruppen.

2. Verfügungsmacht:

Die Fachkräfte verfügen über Zugänge und Ressourcen. Sie wissen, was wo liegt und entscheiden, wann was genutzt wird, sie bestimmen, welche Materialien zu gefährlich oder zu wertvoll sind und sie wissen, welches Geld es gibt und wie das Geld ausgegeben wird.

3. Definitions- und Deutungsmacht:

Die Fachkräfte definieren, was gut und richtig oder schlecht und falsch ist, sie stellen die Regeln auf und ihr Wissen und ihre Erfahrung in den Raum, was die Meinung der Kinder nachhaltig beeinflusst.

4. Mobilisierungsmacht:

Pädagogische Fachkräfte können Kinder dazu bringen, ihren Vorstellungen zu entsprechen, indem sie sie fröhlich begeistern, mit schönen Ideen locken sie süß überreden oder mit tollen Argumenten überzeugen.

Die Aufgabe von Adultismus setzt bei Erzieher*innen voraus, dass sie bereit sind Macht abzugeben und sich in einem gleichwüdigenden und grenzwahrenden Umgang gegenüber den Kindern üben.

Hier ein paar Beispiele mit der Auseinandersetzung zum Thema aus unserem Team:

- Wie kann in Eile übergriffiges Verhalten vermieden und möglichst klar und wertschätzend gehandelt werden?
 - Indem man sich erstmal sammelt eventuell mit dem/r Kollegen/in sich austauscht.
 - Ich sage STOP, ich stelle mich zwischen die Kinder und fordere sie auf, sich hinzusetzen. Im Anschluss fordere ich die Beteiligten Kinder auf, die Situation aus ihre Sicht zu schildern.
- Wann ist es mir mal passiert, dass ich Kinder in einem Moment der Überforderung und Ärger plötzlich angeschrien, verurteilt oder mit ihnen geschimpft habe und im Nachhinein darüber Scham und Unwohlsein empfunden habe?
 - Als Kim vor Ostern den ganzen Kuchen angeknabbert hat und dann habe ich ihn angemockert. Heute würde ich vorher durchatmen und mit ihm darüber reden.
 - Ich habe einmal einen Jungen mit Körperkraft aus dem Baumhaus oben auf der Treppe heruntergeholt, weil er auch auf Zuruf nicht aufgehört hat, ein kleineres Mädchen oben in Baumhaus zu treten. Ich muss daran noch denken, finde aber mein Verhalten nach wie vor angemessen.
- Gibt es Situationen/Anlässe, in denen in der Kita über Kinder bestimmt wird, z.B. Festlegen von Zeiten und Aktivitäten?
 - Aktivitäten werden von uns festgelegt, Kinder mehr einbeziehen. Frühstückszeit ist von uns festgelegt, wobei wir Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen.
 - Natürlich gibt es solche Situationen und Anlässe, in denen über Kinder bestimmt wird: z.B. beim Morgenkreis, beim Frühstück, beim Beginn neuer Projekte. Pädagogische Arbeit ist meiner Meinung nach sonst nicht möglich.
- Erwarten Erzieher*innen, dass ihre Entscheidungen von den Kindern akzeptiert werden?
 - bei Entscheidungen, die zum Wohl der Kinder sind ja, ansonsten dürfen sie mitentscheiden
 - Ich erwarte natürlich, dass meine Entscheidungen akzeptiert werden. Ich sollte sie immer auch begründen. Ich kann aber über meine Entscheidungen diskutieren.
- Welche Botschaft erhalten Kinder, wenn sie nicht gefragt und miteinbezogen werden?
 - Sie fühlen sich nicht wertgeschätzt und dadurch lassen sie sich später vieles gefallen, da sie nicht gelernt haben sich mit einzubringen.
 - Die Kinder erhalten die Botschaft, dass sie nicht so wichtig sind und ihre Meinung nicht gefragt ist. Das pädagogische Ziel ist aber, dass Kinder lernen, ihre Meinung begründet zu sagen.



„Wenn junge Menschen tagtäglich die Erfahrung machen, dass ihre Interessen, Bedürfnisse und Empfindungen nicht gehört, nicht miteinbezogen oder sogar abgewertet werden, nehmen sie Schritt für Schritt die Botschaft an, weniger wertvoll und weniger vertrauenswürdig zu sein.“

Machtgeschichten S.37

Die Verinnerlichung von Adultismus bei Erwachsenen drückt sich in nachfolgenden Haltungen aus:

- Ich muss dir was beibringen
- Ich weiß es besser
- Ich muss dich erziehen

Fragen im Team, um das eigene Verhalten auf Adultismus hin zu untersuchen:

- Dient es dem notwendigen Schutz des Kindes?
 - Es dient dazu, dass wir unsere Macht nicht ausnutzen.
 - Die Kinder leben auch in der Demokratie, aber in der Demokratie gibt es Regeln, die Erwachsenen und Kinder berücksichtigen sollen. Unsere Aufgabe ist es, den Kindern altersgerecht zu kommunizieren.
- Inwiefern profitiere ich als Erwachsener davon? Wird es dadurch für mich einfacher, bequemer, angenehmer?
 - Wenn ich Kinder würdevoll begegne und mein Handeln hinterfrage, mich reflektiere, Kinder miteinbeziehe und sie als selbstbestimmende junge Menschen annehme, dann profitiere ich auch als Erwachsener davon. Es wird für uns als Erwachsene einfacher, da es den Alltag in der Kita bereichert.

Das Selbstvertrauen der Kinder wird verletzt, wenn wir ihnen nicht würdevoll begegnen. Adultismus bereitet für andere Formen der Diskriminierung den Boden. Daher ist es wichtig einen Austausch über den Begriff „Würde“ in den Kitas verbunden mit der Frage: „Was ist ein Würdevoller und was ist ein würdeloser Umgang mit Kindern.

- Was ist ein würdevoller und was ist ein würdeloser Umgang mit Kindern?
 - Würdelos ist für uns, wenn wir uns über die Bedürfnisse der Kinder hinwegsetzen, sie Mitspracherecht haben und ihre Bedürfnisse geachtet werden und ein Nein respektiert wird.
 -

Nehmen wir das „Wohl des Kindes“ ernst, setzen wir den Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention um.

“Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, (...) ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Anne Sophie Winkelmann: Machtgeschichten

Wir arbeiten in unserem Waldkindergarten nach diesen wichtigen Kriterien. Es gibt aber doch immer wieder Situationen, die nicht perfekt sind und dann setzen wir uns mit diesem Thema auseinander und tauschen uns aus.

Machtmissbrauch

Grenzverletzungen und Übergriffe finden auch durch Fachkräfte in Kitas statt. So finden Handlungen wie sie unter „Adultismus“ beschrieben sind, oft unreflektiert, statt. Seit 2000 ist die „gewaltfreie Erziehung“ als Handlungsorientierung für Eltern und Fachkräfte gesetzlich verankert. Es ist davon auszugehen, dass ein sehr hoher Anteil der Fachkräfte in Kitas selbst keine „gewaltfreie Erziehung“ erlebt hat.

Unter Bedingungen und Situationen, durch die Fachkräfte gestresst oder überfordert sind, kann es dazu kommen, dass übergriffige Handlungen gegenüber Kindern aus den eigenen Gewalterfahrungen heraus stattfinden, auch dann, wenn die Fachkraft sich so nicht verhalten will.

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte gibt es auch in Kindergärten und müssen unbedingt erkannt und gesehen werden.

nach Jörg Maywald



Seelische Gewalt:

Beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen

Seelische Vernachlässigung:

Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen

Körperliche Gewalt:

Unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften

Körperliche Vernachlässigung:

Unzureichende Körperpflege, mangelnde Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfen (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:

Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen. Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen

Sexualisierte Gewalt:

Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind sexuell ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren.

3. Orientierung für fachlich korrektes Verhalten, Grenzverletzungen und Übergriffe

(übernommen von IndiPaed – Institutioneller Kinderschutz und Ergänzungen)

Fachlich korrektes Verhalten:

Grundwerte

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen

Konsequent sein, Konsequenzen verständlich machen, Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten, verlässlich sein.

Bestärken

Loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

Positive Grundhaltung

Positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich/freundlich/ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

Anleiten und Lernen

Altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

Hilfe zur Selbsthilfe

Altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben

Emotionale Nähe

Verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren



Grenzverletzungen

Grenzverletzungen geschehen unabsichtlich und kommen im pädagogischen Alltag der Kita vor. Häufige Grenzverletzungen können die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen. Um diese zu vermeiden, braucht es eine „Kultur der Achtsamkeit“, die Kinder befähigt zu sagen, was ihnen nicht gefällt, pädagogischen Fachkräften Selbstreflektion und gemeinsames Besprechen von Grenzverletzungen.

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

Nicht ausreden lassen, negative Seiten des Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzungen der Privat-/Intimsphäre

Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

Sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an den Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten

Kinder überfordern/unterfordern, zögerliches/unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

Grenzübertritte

Grenzüberschritte geschehen durch die Haltung, die pädagogische Fachkräfte Kindern gegenüber einnehmen. Sie sind als Verhalten immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit. Daher muss ein solches Verhalten sofort unterbunden werden.

Körperliche Grenzübertritte

Anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerrren

Sexuelle Grenzüberschritte

Intimbereich berühren, nicht - altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

Psychische Grenzüberschritte

Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen/ bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familien reden

Verletzung der Privat-/Intimsphäre

Ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen

Pädagogische Fehlverhalten

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

Mit den Themen Adultismus und Machtmissbrauch haben wir uns intensiv beschäftigt – seit 2021 und fortlaufend noch einmal mehr.

4. Risiko- und Ressourcenanalyse

Für die Risiko- und Ressourcenanalyse wurde in unserer Einrichtung ein Fragebogen von Frau Viehbrock, Fachberatung des Landkreises Stade - Kindertagesstätten verwendet und durch das Kinderschutzzentrum Stade am 28.06.2023 mit Frau Helga Willmann und dem Team Waldkindergarten entwickelt.

In der Risiko- und Ressourcenanalyse ging es um die Strukturen in unserer Einrichtung, die Räumlichkeiten, die pädagogische Arbeitsweise, die Teamkultur und -atmosphäre und um die Analyse von Gelegenheitsstrukturen. Für die wichtigen Ergebnisse der Risiko- und Ressourcenanalyse waren Sabine Tarnowski, Ernestina Honzik, und Anja Knorr aus dem Team und Helga Willmann vom Kinderschutzzentrum zuständig.

Diese Ergebnisse haben zu folgenden Maßnahmen geführt:

1. **Informationen an die Eltern weitergeben. Unser nächster Elternabend fand im August statt und beinhaltete:**
 - Beschwerdemanagement
 - Informationen und Erklärung zum Kinderschutzkonzept
 - Umgang mit den Kindern
 - Was tun, wenn Missbrauchsfälle von externen oder internen Personen vorliegen
 - Was sind unsere Werte
2. **Gespräche im Team über Handlungsabläufe**
3. **Gespräche im Team über Erziehung, was ist darunter zu verstehen?**
4. **Was ist Macht und wie geht man damit adäquat um?**
5. **Regelmäßige Gespräche über pädagogische Grundsätze und Wertekultur**

5. Partizipation und Beschwerde

Dieser Baustein des Kinderschutzkonzepts befasst sich damit,

- wie die Kinderrechte in der Einrichtung bekannt sind und in der Kita gelebt werden
- dass eine partizipative Analyse unter dem Gesichtspunkt: in unserer Kita beteiligen wir Kinder z.B. durch eine regelmäßige Kinderkonferenz, wo gezielt wichtige Themen angesprochen werden
- ob es eine Atmosphäre gibt, die es Kindern ermöglicht zu sagen, was sie wollen
- ob es Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Mitarbeiter*innen gibt

Kinderrechte

Seit 1992 gelten in Deutschland, die von den Vereinten Nationen festgelegten Kinderrechte - die UN-Kinderrechtskonvention von 1989. In den Kinderrechten sind Förderrechte, Beteiligungsrechte und Schutzrechte für Kinder festgelegt worden.

Die zehn wichtigsten Kinderrechte sind:

1. **Das Recht auf Gleichheit**
Kinder und ihre Familien dürfen nicht diskriminiert oder benachteiligt werden.
2. **Das Recht auf Gesundheit**
Sichert den Kindern ein gesundes Aufwachsen zu. Kinder sollen keine Not leiden, sie sollen gesund leben können und Geborgenheit finden.
3. **Das Recht auf Bildung**
Beschreibt, dass Kinder ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, lernen zur Schule zu gehen und eine Ausbildung machen dürfen.
4. **Das Recht auf Spiel und Freizeit**
Ruhe sichert den Kindern eine selbstbestimmte Freizeit, in der sie spielen, sich erholen oder sich an kulturellen oder künstlerischen Angeboten beteiligen können.
5. **Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung**
Sichert den Kindern Mitbestimmung zu, wenn es um sie geht. Sie können sich dazu informieren und ihre Meinung frei äußern. Sie müssen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden.
6. **Das Recht auf gewaltfreie Erziehung**
Sichert den Kindern ein Aufwachsen ohne Gewalt zu
7. **Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**
Soll sicherstellen, dass Kinder im Krieg und auf der Flucht besonderen Schutz und humanitäre Hilfe erfahren müssen.
8. **Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung**



Verpflichtet dazu Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen

9. Das Recht auf elterliche Fürsorge

Sichert den Kindern zu bei ihren Eltern zu leben, auch wenn diese getrennt leben. Die Eltern sorgen für das Wohl des Kindes.

10. Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Sichert den Kindern die aktive Teilnahme am Leben in der Gesellschaft, durch eine besondere Fürsorge und Förderung.

Partizipation

Der Begriff Partizipation wird synonym verwendet mit Beteiligung, Einbeziehung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Partizipation bedeutet das Teilen von Macht. Pädagogische Beziehungen finden unter „ungleichen“ Machtverhältnissen statt. Kinder zu beteiligen bedeutet, dass Erwachsene bereit sind Macht abzugeben. Partizipation erfordert ein Umdenken der pädagogischen Fachkräfte, dahingehend, dass Kinder wahrgenommen und respektiert werden als Personen, die mitentscheiden, als Akteure*innen, der eigenen Entwicklung und als Träger*innen von Rechten.

Der partizipative Umgang mit Kindern ist bereits in den Kinderrechten im Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillens“ festgelegt worden. Dort heißt es:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, seine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.“

Um sich eine eigene Meinung bilden zu können, brauchen Kinder von Beginn an Gelegenheiten und Räume, um sich mitzuteilen und Beteiligung bei denen sie betreffenden Entscheidungen leben dürfen.

Dabei lernen Kinder:

- Ihre Bedürfnisse wahrzunehmen
- Im Dialog Entscheidungen zu treffen
- Selbstbewusst zu sein
- Vertrauen in Erwachsene, dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden.

Partizipation in der Kita bewirkt:

- Selbstwirksamkeit
- Soziale Zugehörigkeit
- Fachkräfte, die Partizipation ermöglichen

Wir befassen uns regelmäßig im Waldkindergarten mit den Kinderrechten.

Eine partizipative Analyse werden wir unter Hinzuziehung des Stufenmodells ab Herbst 2023 mit allen Beteiligten durchführen, wobei vorerst Stufe 1 – 3 angedacht ist.

Das Stufenmodell zur Reflektion des Umganges mit Partizipation in den einzelnen Bereichen der Kita, wie z.B. Essen, Programm, Raumgestaltung besteht aus 5 Stufen. (Stufenmodell nach Richard Schröder, Franziska Schubert-Suffrian und Michael Renger)

Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf „Partizipation in der Kita, ein Projekt von Haus Neuland“:

1. Stufe: informieren

- Wir informieren Kinder und Eltern in unserer Einrichtung über unser Konzept, die Abläufe und Ansprechpartner*innen. Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.
- Die Kinder in unserer Einrichtung wissen, welche Beteiligungsrechte sie haben und lernen, diese einzufordern.
- Bevor wir eine konkrete Abstimmung zu einem Thema machen, werden die Kinder genau über die Entscheidungsmöglichkeiten informiert.
- Bereits getroffene Entscheidungen werden für Kinder und Eltern verständlich und transparent dargestellt.



2. Stufe: zuhören

- Wir fragen die Kinder in unserer Einrichtung nach ihren Ideen und Wünschen. Kleinere Kinder beobachten wir mit Feingefühl, sodass auch ihre Bedürfnisse Berücksichtigung finden.
- Wir lassen die Ideen und Wünsche der Kinder in den Entscheidungsprozess einfließen.
- die Vorschläge der Kinder sind die Grundlage des Entscheidungsprozesses.

3. Stufe: Mitbestimmen

- In unserer Einrichtung findet ein Austausch von Argumenten und Standpunkten zwischen den Kindern sowie zwischen Kindern und Erwachsenen statt.
- Entscheidungen werden demokratisch getroffen. Wir lernen, gemeinsam, Kompromisse zu finden und diese auszuhalten.
- Bei Entscheidungsprozessen haben jedes Kind und jeder Erwachsene das gleiche Stimmrecht.

4. Stufe: Als Gruppe selbst bestimmen

- In unserer Einrichtung haben Kinder die Möglichkeit, Entscheidungen ohne Mitbestimmung der Erwachsenen zu treffen.
- Die Kinder entscheiden in der Gruppe durch Abstimmung oder Konsens.
- Die in der Gruppe getroffenen Entscheidungen werden umgesetzt und fließen in den Kita-Alltag mit ein.
- Die Kinder erarbeiten mit der Unterstützung der Fachkräfte Regeln zur Entscheidungsfindung.

5. Stufe: Für sich selbst bestimmen

- in unserer Einrichtung können Kinder eigenständig Entscheidungen treffen, ohne sich zuvor in der Gruppe auf ein Ergebnis einigen zu müssen, wenn diese nur sie selbst betreffen.
- Die Kinder entscheiden auf Grundlage ihrer Bedürfnisse. Wir unterstützen die Kinder dabei, diese Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern.
- in unserer Einrichtung lernen die Kinder zwischen ihren eigenen Bedürfnissen und den Bedürfnissen der anderen Kinder abzuwägen sowie Kompromisse zu finden.

Änderungen in der Kita, die wir aufgrund der partizipativen Analyse, vorgenommen haben, beziehen sich auf die Stufen 1 und 2. Weitere Entwicklungen im Stufenplan werden noch erarbeitet und angepasst.

Beteiligungsstrukturen für Kinder

Die Kinder haben 1 x die Woche im Morgenkreis die Möglichkeit Interessen, Beschwerden und Veränderungen dort anzusprechen. Außerdem kann auch in diesem Rahmen über bestimmte Punkte abgestimmt werden. Eine weitere Beteiligungsmöglichkeit ist die Kinderkonferenz, die 1 x im Monat stattfindet.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Kinder müssen die Möglichkeit haben ihre Beschwerden über Personen oder Gegebenheiten auszudrücken. Sie können sich z.B. einer sich anvertrauten Pädagog*in zuwenden. Durch die Entwicklung des Kinderschutzkonzepts haben wir neue Formen der Beschwerdemöglichkeiten für Kinder entwickelt. Der Umgang/ die Nutzung mit diesen Formen findet auch in einer regelmäßigen Kinderkonferenz statt.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Auch für die Eltern gibt es in Form von einem Beschwerdebriefkasten, direkter Ansprache an die jeweilige Person oder über den Elternsprecher oder Vorstand die Möglichkeit Kritiken anzubringen.

Beschwerdemöglichkeiten für Fachkräfte

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit mit dem 1. oder 2. Vorsitzenden oder einer Mitarbeiter*in über Kritikpunkte zu sprechen.

6. Sexualpädagogisches Konzept

Ein Sexualpädagogisches Konzept ist im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes wichtig, damit Fachkräfte:

- Kinder dabei unterstützen, ein eigenes Körpergefühl zu entwickeln. Sich im eigenen Körper wohlfühlen ist ein wesentlicher Bestandteil der Identitäts- und Geschlechtsidentitätsentwicklung.

- Mit Kindern eine gemeinsame Sprache finden, z.B. gleiche Benennung für Geschlechtsorgane, die es ermöglicht, ohne „Peinlichkeit“ zu kommunizieren.
- Kinder dabei zu unterstützen, dass sie angenehme und unangenehme Berührungen unterscheiden und benennen können. Die Unterscheidungsfähigkeit dient auch dazu, dass Kinder sich gegen unangenehme Berührungen wehren können.
- Kindern in ihrer Vorbildfunktion zeigen, wie ein Umgang mit Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung, unter Rücksichtnahme auf die Grenzen des anderen, gelebt werden kann.
- Kindern ermöglichen können über Grenzverletzungen, Übergriffe auf sie und erlebte sexualisierte Gewalt zu sprechen.
- Kindern das Vertrauen geben, dass sie vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.
- dafür den Rahmen schaffen, dass Kinder sich in der Kita sicher fühlen.

Unterschiede zwischen erwachsener Sexualität und kindlicher Sexualität

(IndiPaed: Kindliche Sexualität im Unterschied zu Erwachsenensexualität)

Kindliche Sexualität

Spontan und spielerisch

Neugierig

Lustvolles Erleben des eigenen Körpers

Nicht auf zukünftige Handlung orientiert

Wunsch nach Nähe und Geborgenheit

Auf Körper bezogen Unbefangenheit und Doktorspiele

Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst

als diese wahrgenommen

Erwachsenensexualität

Erotik

sexuelle Phantasien

eher auf genitale Sexualität fixiert

Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet

zielgerichtet

Häufig Beziehungsorientiert

Befangenheit

Wissen um die „problematische“ Seite von Sexualität

Entwicklungsstufen der kindlichen Sexualität

1. Lebensjahr

- Sinneswahrnehmungen vor allem über die Haut
- Spontananschwellung der Geschlechtsorgane
- Fähigkeit durch Erhöhung der Muskelspannung das Geschlechtsorgan anschwellen zu lassen
- Mund als primäres Lustorgan

2. Lebensjahr

- Interesse an Körperausscheidungen
- Erkundung der Genitalien
- Erkennen von Geschlechtsunterschieden
- Analbereich als Lust Zone

3. Lebensjahr

- Fäkalsprache
- Schau- und Zeigelust
- Selbstbefriedigung/Stimulation
- Sauberkeitserziehung: üben von analer und urinaler Kontrolle

4. Lebensjahr

- Interesse Freundschaften zu schließen
- Entdeckung des Geschlechts als Lustorgan
- Bevorzugung des gegengeschlechtlichen Elternteils
- Entstehung von engen Freundschaften

5. Lebensjahr

- Doktor- und Familienspiele
- Gegenseitige Untersuchung des Körpers
- Bewusste Stimulation des Geschlechts
- Interesse an schwangerschafts- und Geburtsvorgängen
- Intensive Gefühle, z.B. Verliebtheit oder Liebeskummer

6. Lebensjahr

- Stärkung der Geschlechtsidentität
- häufig Bevorzugung des eigenen Geschlechts in Spielsituationen
- Entwicklung von Scham- und Fremdschamgefühlen
- Wunsch nach Privatsphäre
- Sexuelle Aktivitäten finden im Verborgenen statt

„**Kindliche Sexualität zeichnet sich durch Unbefangenheit, Spontanität, Entdeckungslust und Neugier aus. Schon sehr früh erkunden Kinder ihren Körper. Der Ellenbogen kann genauso spannend sein wie das Ohr, der Po oder die Geschlechtsorgane. So lässt sich oft beobachten, dass schon Wickel-Kinder beginnen, ihre Genitalien und ihren Po erkunden, sobald sie einmal ohne Windeln sind. Sie sind neugierig auf ihren gesamten Körper.**

Kleine Kinder beschäftigen sich zunächst vor allem mit sich selbst, folgen aber auch ihrem Interesse, Körper anderer Menschen kennenzulernen und körperliche Nähe zu spüren. Durch die Interaktion mit anderen erfahren sie Geborgenheit und Zugehörigkeit, etwa durch Kuscheln und Schmusen, aber auch in Tobe- und Raufspielen. Hier erleben Kinder ihre Fähigkeit, aktiv und selbstwirksam zu sein.“

Ist das noch ein „Doktorspiel“, PETZE-Institut für Gewaltprävention

Regeln für Körpererkundungs- und „Doktorspiele“

(Ist das noch ein „Doktorspiel“, PETZE-Institut für Gewaltprävention.)

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Körpererkundung spielt.
- Jedes Kind darf selbst über seinen Körper bestimmen.
- Die Grenzen aller beteiligten Kinder werden beachtet.
- Wenn ein Kind ein Stopp sagt oder Nein zeigt, wird sofort aufgehört.
- Es wird nur gespielt, was alle Kinder wollen. Kein Kind bestimmt über ein anderes.
- Kinder können jederzeit das Spiel verlassen.
- Kein Kind darf einem anderen wehtun.
- Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen eingeführt.
- Ältere Kinder dürfen nicht mitspielen oder zugucken. Auch Jugendliche und Erwachsene nicht (Altersunterschied max. 1,5 Jahre).
- Hilfe holen ist richtig und wichtig.

Regeln, die wir bezüglich der Selbststimulation und der Körpererkundungsspiele im Team entwickeln, werden noch im Gesamtteam ab August 2023 neu erarbeitet und besprochen. Dies wird in dieser Konzeption dementsprechend später angepasst.

Uns ist wichtig, dass wir als Fachkräfte gleiche Begriffe für die Geschlechtsorgane verwenden und dass wir dann Kinder eine verlässliche Orientierung zum Umgang mit Selbststimulierung und Körpererkundungsspielen geben.

Nähe- und Distanzregeln der Fachkräfte im Kontakt mit den Kindern

Das Kinderschutzkonzept zielt darauf ab, Gelegenheiten für Übergriffe, insbesondere sexualisierte Übergriffe auf Kinder zu verhindern. Für die Orientierung darüber, wie Erwachsene sich Kindern gegenüber verhalten „dürfen“, dient der alltägliche Umgang der Erwachsenen mit den Kindern. Erleben Kinder in der Kita, dass ihre Gefühle und Bedürfnisse ernstgenommen werden, ihre Meinung erwünscht und berücksichtigt wird und ihre Beschwerden und Grenzsetzungen respektiert werden, können sie schneller darauf aufmerksam machen, dass Erwachsene sich ihnen gegenüber nicht entsprechend verhalten. Erleben Kinder einen wertschätzenden Umgang mit den eigenen Grenzen, können sie deutlicher wahrnehmen, wann ihre Grenzen angegriffen werden.



Da Täter*innen, als Vorbereitung für sexuelle Handlungen, versuchen, die Grenzen von Kindern strategisch aufzuweichen und zu verschieben, ist das Aufstellen und Einhalten von Nähe- und Distanzregeln der Fachkräfte im Kontakt mit den Kindern, als Prävention zu verstehen.

Zum einen ermöglichen Regeln Fachkräften ihre Kollegen*innen auf grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten aufmerksam zu machen, zum anderen können Kinder sicherer einordnen, wann ein*e Erwachsener*e sich nicht „richtig“ verhält.

In unserer Kita haben wir folgende Nähe- und Distanzregeln für die Fachkräfte festgelegt. Unsere Erfahrung mit den Nähe- und Distanzregeln sind:

- Kinder und Erwachsene sagen STOPP, wenn sie etwas nicht wollen
- wir akzeptieren und respektieren die Wünsche der anderen
- wir fragen die Kinder, wo sie gewickelt und umgezogen werden wollen
- wir erklären den Kindern, dass jeder frei entscheiden kann und dass die Kinder lernen müssen, dass sie nicht überall mitspielen können
- dass jedes Kind auch eigenen Raum beanspruchen darf, um z.B. irgendwo alleine zu spielen
- dass die Kinder lernen, dass sie nicht essen müssen

Personalmanagement

Der Baustein „Personalmanagement“ liegt in der Verantwortung der Leitungskraft.

Der Baustein befasst sich mit:

- der Erarbeitung eines Verhaltenskodex und einer Selbstverpflichtung mit dem Team.
- Der Befragung neuer Mitarbeiter*innen zu ihrer Haltung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Machtmissbrauch
- Dem Erarbeiten eines Handlungsplans bei der Vermutung oder dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder

Beim Verhaltenskodex, der Selbstverpflichtung und dem Handlungs- oder Notfallplan stellt sich die Frage, ob diese Bausteine durch den Träger vorgegeben werden oder von der jeweiligen Kita oder einem Netzwerk von Kitas erarbeitet werden.

Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten

Mitarbeiter*innen setzen sich im Zeichen der Menschlichkeit für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Die Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Die Arbeit mit Menschen und am Menschen geht mit persönlicher Nähe und einer Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben, einher.

Alle Menschen von Naturerleben e.V. sollen die Kita als Ort erfahren, der von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt ist.

Besonders Kinder und Menschen mit Behinderungen sowie Menschen in Notlagen müssen sich aufgrund ihres Alters oder ihrer spezifischen Beeinträchtigung auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unseren Schutz verlassen können. Sie sollen erleben, dass ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung und Teilhabe von uns geachtet und verwirklicht werden. In unserer Arbeit und ehrenamtlichen Tätigkeit stehen demnach die uns anvertrauten Menschen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihrer Lebenssituation im Mittelpunkt.

Sie alle haben gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechts und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen für Inklusion und Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung. Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen die uns anvertrauten Menschen, je nach ihren Möglichkeiten an Entscheidungen.

Müttern, Vätern oder sonstigen Erziehungsberechtigten und ggf. gesetzlichen Betreuer*innen bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.



Unsere Einrichtung setzt sich proaktiv mit der Problematik der „sexualisierten Gewalt“ auseinander. Es existiert ein auf die Einrichtung zugeschnittenes präventives Schutzkonzept, basierend auf Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen. Das Schutzkonzept wird stetig überdacht und angepasst.

7. Selbstverpflichtungserklärung

(Die Selbstverpflichtungserklärung ist exemplarisch)

Selbstverpflichtung für hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in dem Waldkindergarten Harsefeld.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften zu tun, die mir anvertrauten Menschen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung, unserer Gemeinschaft, unserem Angebot, unserem Dienst zu schützen. Ich erkenne den Verhaltenskodex des Waldkindergartens Harsefeld an.
2. Ich setze mich dafür ein, dass in unserer Einrichtung eine Kultur der Ansprechbarkeit und ein offenes Klima herrschen.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und/oder Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Meine Arbeit ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen und die ihrer Angehörigen als auch die Persönlichkeit und Würde meiner Kolleginnen und Kollegen.
6. Ich gestalte die Beziehung zu den mir anvertrauten Menschen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.
7. Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder vertuschen. Ich kenne die Verfahrenswege sexualisierter Gewalt und die entsprechenden Vertrauenspersonen/erste Ansprechpartner/Kontaktmöglichkeiten. Ich verpflichte mich dazu, die Verfahrenswege einzuhalten.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen mir anvertraut sind bzw. sich mir anvertraut haben, disziplinarische und /oder arbeitsrechtliche und oder strafrechtliche Folgen haben kann. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

8. Handlungsplan bei Vorkommnissen von sexualisierten Grenzverletzungen und Übergriffen gegenüber Kindern

Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kolleg*innen

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten



1. Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist)



2. Bewertung der Information durch Leitung und Träger



Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich? → JA → **Maßnahmen ergreifen, Krisenkommunikation (Anm. 1)**

NEIN



Weitere Klärung erforderlich? → JA → Externe Expertise einholen

NEIN



Verdacht begründet? → NEIN → Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation

JA



3. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)



4. Gespräch mit dem*der betroffenen Beschäftigten



Weiterführung des Verfahrens? → NEIN →

JA



Fortführung des Verfahrens:

- Freistellung / Hausverbot
- Hilfe für Betroffene
- Transparenz
 - Ggf. Strafanzeige

JA



Maßnahmen abwägen:

- Sanktionen
- dienstrechtliche Optionen
- Transparenz im Team
- Bewährungsauflagen

Verdacht besteht noch



NEIN



Rehabilitation (Anm. 3)



Anm. 1: Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Elternvertreter*innen, anderer Eltern, aller Eltern! Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte man unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

→ Bitte beachten: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen muss unbedingt vermieden werden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit dem*der betroffenen Mitarbeitenden (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den*der*dem Sorgeberechtigten (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter*innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Kinderschutzzentrum Nord-Ost-Niedersachsen Helga Willmann 05.05.23 und überarbeitet von Ernestina Honzik, Sabine Tarnowski und Anja Knorr im Juni 2023